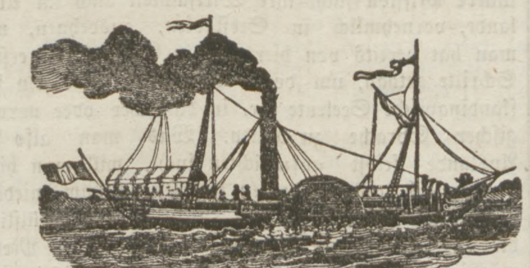
Danziger Dampfboot.

№ 293. **1864.**

Mittwoch, den 14. December. **35ster Jahrgang.**



Das „Danziger Dampfboot" erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Retemeyer's Centr.-Ztgs.- u. Annonc.-Büreau.
In Leipzig: Illgen & Fort. H. Engler's Annonc.-Büreau.
In Breslau: Louis Stangen's Annoncen-Büreau.
In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Bern, Dienstag 13. December.

Die Regierung Baierns hat dem Bundesrathe in einer Antwortsnote erklärt, daß schon seit längerer Zeit Einleitungen für die Regelung der Zoll- und Handelsverhältnisse zwischen dem Zollverein und der Schweiz getroffen seien und Baiern daher bereit sei die Unterhandlungen, für welche es Stuttgart vorgeschlagen, zu eröffnen.

Wien, Dienstag 13. December.

In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses legte der Abgeordnete Rechbauer ein von Maryan Langiewicz gestelltes Gesuch um Freilassung vor.

Das Haus bewilligte die Forterhebung der Steuererhöhungen bis Ende März 1865.

Die Angelegenheit des Abgeordneten v. Rogawski wurde dem Antrage des Ausschusses gemäß erledigt, indem das Haus erklärte, Rogawski habe die persönliche Fähigkeit, Mitglied des Abgeordnetenhauses zu sein, verloren.

Berlin, 13. December.

— Man versichert, daß die Beziehungen zwischen dem Wiener Cabinet und den Mittelstaaten nichts weniger als gut seien, daß man in Wien vermuthe, es könne geschehen, daß die Würzburger, wenigstens ein Theil derselben, einmal sein Glück in Berlin versuchen werde, ob dort die in Wien so schlecht vergeltene Anhänglichkeit besser geschätzt werde. Es heißt sogar, mitteldeutsche Diplomaten hätten hier Andeutungen gemacht, die auf den Wunsch eines intimeren Verhältnisses mit Preußen hinzuzielen scheinen. Beiläufig hat man denn erfahren, daß Conferenzen mitteldeutscher Staatsmänner projectirt sind, um über die Stellung der von ihnen vertretenen Regierungen zu den Großmächten sich zu verständigen. Die Absicht, Oesterreich für seine Treulosigkeit durch ein näheres Verhältniß mit Preußen zu strafen, erscheint zwar nicht plausibel, allein welcher Schritte ist gekränkte Liebe nicht fähig. Es wird außerdem behauptet, daß die Mittelstaaten mit dieser Schwenkung die Absicht verbinden, für die Theilnahme des Bundes Garantieen zu erwirken, falls die schleswig-holsteinische Frage noch einmal Gegenstand einer europäischen Conferenz oder des Congresses werden sollte.

— Die Verhandlungen zwischen Berlin und Wien sollen sich im Allgemeinen auf die Erbfolgefrage, speciell aber auf Einzelheiten der provisorischen Verwaltung in den Herzogthümern beziehen. Die über die Erbfolge-Angelegenheit verbreiteten Gerüchte stellen sich je mehr und mehr als verfrüht heraus. Dasselbe gilt von den preußischen Forderungen, indem die Formulirung derselben voraussetzt, daß bestimmte militärische und maritime Punkte festgestellt werden, wegen derer Ermittelungen an Ort und Stelle vorzunehmen sind. Diese dürften noch einige Zeit beanspruchen. Es liegt in der Natur der Sache, daß nach keiner Seite hin ein Beschluß gefaßt sein kann. Nur im Allgemeinen ist daher zu erwähnen, daß man sich preußischerseits einem System zuneigen soll, das Rendsburg zum Mittelpunkte der Befestigung nehmen würde. Ob es schließlich dazu kommt, wird erst das Ergebniß der Untersuchungen übersehen lassen.

— Während Berliner und auswärtige Blätter das voreilige Gerücht von dem Abschluß einer Militärconvention mit Herzog Friedrich bringen, wird in hiesigen unterrichteten Kreisen seit langem und auch noch jetzt behauptet, daß Herr von Bismark auf Militärconventionen überhaupt wenig Werth lege. Bei Verträgen wie der mit Koburg ist dies begreiflich. Dieser Vertrag legt uns finanzielle Opfer auf, die mit der Stärke des Koburger Contingents in keinem Verhältniß stehen; und er gewährt nicht die geringste Garantie, daß die mit unserer Hülfe ausgebildeten Truppen im Kriegsfall sich nun auch wirklich der preußischen Armee anschließen. Eine Convention mit den Herzogthümern müßte also unter andern finanziellen Bedingungen abgeschlossen werden, und sie müßte die Verbindung der Schleswig-Holsteiner mit Preußen für den Kriegsfall sicher stellen. Aber eben hier liegt eine große Schwierigkeit. Ein militärischer Anschluß Holsteins an Preußen ist ein flagranter Bruch der Bundesgesetze. Die Bundeskriegsverfassung, die bekanntlich ganz aus dem Geist des Mißtrauens und der Eifersucht der „gleichberechtigten" deutschen Staaten gegen die Suprematie eines einzelnen unter ihnen hervorgezogen ist, verbietet geradezu die Vereinigung eines deutschen Truppenkörpers mit der preußischen Armee. Es heißt in den „Grundzügen" Art. 5: „Kein Bundesstatt, dessen Contingent ein oder mehrere Armeecorps für sich allein bildet (also Preußen, Oesterreich, Baiern), darf Contingente anderer Bundesstaaten mit dem seinigen in eine Abtheilung vereinigen." Die kleineren sollen immer nur unter einander zu gemischten Armeecorps verbunden, niemals an die größeren angelehnt werden. Im Krieg hat sich Holstein mit Hannover, Braunschweig, Mecklenburg, Oldenburg und den drei Hansestädten zu einem Armeecorps zu vereinigen; sie haben unter einander den Corps-Commandanten zu ernennen, der dann wieder unter dem vom Bunde ernannten und ihm verantwortlichen Oberfeldherrn steht. Hier ist nirgends ein Platz für eine directe Verschmelzung mit der preußischen Armee. In der Coburger Convention ist nun dieser ganze Wust der Bundesgesetze ausdrücklich respectirt, aber damit auch dem Vertrage der Werth genommen. In einer Convention mit Schleswig-Holstein müßten jene papiernen Vorschriften völlig ignorirt, es müßten Vereinbarungen getroffen werden, welche dieses ganze Netz zerreißen. Das ist die Schwierigkeit einer ernsthaften Militär-Convention. Wer sich zu dem einzelnen Act entschließt, muß zugleich mit der ganzen Bundesgesetzgebung brechen, also einen Kampf von sehr bedeutender Tragweite aufnehmen. Unser deutscher Staatenbund ist so organisirt, daß man an einer einzelnen Stelle nicht nachbessern kann, ohne das Gebäude in seinen Fundamenten zu erschüttern. Aber es hilft nun einmal nichts, wenn Preußen überhaupt weiter will, so muß es sich entschließen, das ganze System des Bundes und zunächst das militärische einzureißen.

— Der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin sind auf ihrer Rückkehr aus der Schweiz am 8. d. in Bern, wo sie im „Berner Hofe" abstiegen, und am 10. d. in Karlsruhe eingetroffen, wo sie das Absteigequartier im großherzoglichen Residenzschlosse genommen haben.

— Welche herzliche Theilnahme der König den verstümmelten Kriegern am Tage des Einzuges unserer siegreichen Truppen bewiesen hat, ist bereits bekannt. Als die 1. Comp. des 4. Brandenburgischen Infanterie-Regmts. Nr. 24 am Mittwoch die Fahnen ins Palais brachte, bemerkte der König, wie ein auf Krücken gehender Soldat mit großer Anstrengung der Compagnie zu folgen bemüht war. Sofort rief der König den Polizeilieutenant Seyfried herbei und beauftragte ihn, für den Invaliden einen Wagen herbeizuschaffen, damit er nach Wunsch seinen Kameraden folgen könne.

— Delercq ist heute zur königlichen Tafel gezogen worden. Nächsten Sonnabend speist die Königin die Unteroffiziere und die Decorirten des Infanterie-Regiments „Königin Augusta", nachdem dieselben auf dem Hofe des königlichen Palais besichtigt worden sind. Das Offiziercorps des genannten Regiments speist an der königlichen Tafel. — Wie man hier erzählt, soll Freiherr v. Hock nächstens zur Fortsetzung der in Prag gepflogenen Verhandlungen hierher kommen.

— Zu der am Sonntag den 18. Decbr. durch das ganze Land stattfindenden kirchlichen Friedensfeier müssen die sämmtlichen zur Ablösung gekommenen Truppen der mobilen Armee in ihre resp. Stadtgarnisonen zurückgekehrt sein. Nur die vier neuen Garderegimenter, welche am 17. d. M. ihren Einzug in Berlin halten, werden obiger Feier hier beiwohnen und am nächsten Montag ihren Rückmarsch per Eisenbahn nach ihren betreffenden Garnisonen antreten.

— In der Hagen'schen Angelegenheit hatte der Ober-Bürgermeister Seydel von dem Ober-Präsidenten den Auftrag erhalten die Stadthauptkasse anzuweisen, dem Disziplinirten nur die Hälfte des Gehaltes zu zahlen. Das Magistrats-Kollegium hatte hiergegen Beschwerde erhoben, weil verfassungsmäßig der Ober-Bürgermeister nicht für berechtigt angesehen werden kann, unter seinem Namen Kassen-Anweisungen zu erlassen, hierzu vielmehr nur das Magistrats-Kollegium als befugt erscheint, und weil es zu den bedenklichsten Folgen und Konsequenzen führen müsse, wenn ein solches Verfahren für die Zukunft Platz greifen sollte. Das Ober-Präsidium und die Königl. Regierung haben sich von der Richtigkeit dieser Anschauungen überzeugt und durch eine Verfügung zu erkennen gegeben, daß die Beschwerde des Magistrats-Kollegiums für vollständig begründet erachtet worden ist.

— Die Gerichtskosten des Polenprozesses, einschließlich der Reisegelder und Diäten für die vernommenen Zeugen, belaufen sich, der „Pos. Zeitung" zufolge, jetzt schon auf nahe an 300,000 Thaler. Das auf dem Hofe des Gefängnisses in Moabit für die Verhandlungen errichtete Gebäude, dessen Herstellung 6000 Thaler kostete, ist in öffentlicher Licitation für den Preis von 2000 Thalern zum Abbruch verkauft worden. Von den noch inhaftirten Polen befinden sich Dr. v. Niegolewski und Propst Hubert wegen Krankheit in der Charitee.

— Am Donnerstag ist die Leiche des Kassen-Direktors Leo, welcher am Montag Abends von einem Flaggenbaum getroffen wurde, obducirt worden. Nach dem Ausspruche der Aerzte hat der Verstorbene einen auffallend dünnen Schädel gehabt, die Ursache des Todes wird als Gehirnerschütterung bezeichnet.

— Für das durch den Rücktritt des Herrn Temme erledigte Mandat des Berliner vierten Wahlbezirks zum Abgeordnetenhause soll von der Fortschrittspartei der frühere Oberbürgermeister Ziegler in Aussicht genommen sein. Hr. Ziegler hat bei den letzten Wahlen eine ihm angetragene Kandidatur wegen eines erheblichen Dissenses gegen das Programm der Fortschrittspartei abgelehnt.

— Der hiesige Banquier Jacob Saling hat unter dem 21. Septbr. d. h. eine Stiftung bei dem

königlichen Gewerbeinstitute mit einem Kapitale von 15,000 Thlrn. gegründet, welche Summe stets mindestens mit 4 pCt. verzinst werden und nach dem Tode des Stifters zu drei Stipendien à 200 Thlrn.. dienen soll. Der König hat diese „Jakob Saling'sche Stiftung" für Schüler des Gewerbeinstituts, ohne Unterschied der Religion, unterm 26. October d. J. genehmigt, worauf das Statut unterm 29. v. Mts. die landesherrliche Bestätigung durch den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg erhalten hat.

— Die Redaction der „Magdeburgischen Ztg.", durch Hoppe's Rücktritt erledigt, ist dem Dr. Meyer in Bremen angetragen worden, der gegenwärtig Leitartikel und Feuilletons für die „Weser-Ztg." schreibt, wie früher für die „Berliner Allg. Ztg."

Leipzig, 9. Dec. Ueber den Empfang der aus Holstein zurückkehrenden sächsischen Truppen hören die „Leipziger Nachr." Folgendes: ‚Falls die Truppen zur Abendzeit hier eintreffen, ist Veranstaltung getroffen worden, sie vom Bahnhofe aus mit Fackeln in ihre Quartiere zu geleiten, und hat man deshalb an den hiesigen Turnverein eine Aufforderung ergehen lassen, um die Fackelträger aus seiner Mitte zu stellen. Am nächstfolgenden oder an einem der nächstfolgenden Tage vor der Beurlaubung der Mannschaften findet, wie man vermuthet, eine Revue derselben vor dem Könige statt und an diesem Tage soll alsdann in den Räumlichkeiten des Schützenhauses die festliche Bewirthung der beiden Bataillone erfolgen. Das Mahl wird in Suppe, Rindfleisch und Braten bestehen und jeder Theilnehmer dazu eine Flasche Wein erhalten. Dem Festmahle soll sich Abends ein Ball anschließen, bei welchem Bier ad libitum verzapft wird."

Wien, 10. Dec. Die „Presse" glaubt keinen Grund zu haben, in die ihr aus Kopenhagen nach diplomatischen Quellen gemeldete Nachricht Zweifel zu setzen, nach welcher Rußland, unterstützt von Frankreich und England, in Berlin und Wien das Zustandekommen eines Congresses betreibt, der Nord-Schleswig den Dänen, den übrigen Theil dieses und die Nordalbingischen Herzogthümer aber den Preußen geben soll. Daß Rußland danach strebt, das Reich des künftigen Schwiegervaters seines Thronfolgers möglichst groß zu erhalten, sei erklärlich; auch klinge es nicht ganz unwahrscheinlich, daß Frankreich und England an den Preußischen Staat einen Preis dafür bezahlen wollen, in die Entscheidung der Schleswig-Holsteinischen Frage endlich noch ein gewichtiges Wort dreinsprechen zu dürfen.

Kiel, 8. Dec. Die Herzogliche Landesregierung bringt das nachstehende Schreiben des Commando's der Bundes-Exekutionstruppen in Holstein zur öffentlichen Kunde: „Die meinen Befehlen unterstellten Bundesexecutionstruppen haben nunmehr den Rückmarsch in ihre Heimath angetreten. Es wird dadurch mir Veranlassung, einer herzoglichen Regierung gegenüber es auszusprechen, wie sehr die scheidenden Truppen sich verpflichtet fühlen, für das dienstwillige Entgegenkommen und die bundesfreundliche Unterstützung, die ihnen für die längere Dauer ihres Aufenthaltes in Holstein Seitens der herzoglichen Behörden zu jeder Zeit geworden, dann aber auch für die gute und gastliche Aufnahme, deren sie sich im Land und Städten überall zu erfreuen hatten. Dafür aufrichtig und herzlich zu danken, ist mir angenehme Pflicht. Eine herzogliche Regierung aber ersuche ich, den Ausdruck dieses meines Dankes nicht nur freundlich zu genehmigen, sondern auch denselben in meiner Truppen und meinem Namen geneigtest zu vermitteln an die biederen Bewohner des Herzogthums, für deren Glück und Wohlergehen wir stets rege und wärmste Theilnahme bewahren werden.

von Hake."

Stockholm. Die Absicht, im Januar 1866 eine Industrie-Ausstellung zu veranlassen, wird eifrigst betrieben. Man will ein Holz- und Glas-Gebäude errichten, das auf 140,000 Thlr. schwed. berechnet ist, anderweitige Kosten sind auf 100,000 Thlr. veranschlagt, diese hofft man aus Rentenkassen zu erhalten. — Aus Bergen (in Norwegen) wird der „Hamb. Börsen-Halle" geschrieben: Man ist jetzt in Bergen sehr eifrig damit beschäftigt, unsere alte deutsche St. Maria-Kirche in eine norwegische Kirche umzuwandeln, obgleich dieselbe Jahrhunderte Eigenthum einer hiesigen deutschen Gemeinde war und meist mit Kapitalien von Deutschen in Bergen unterhalten worden ist. Bei einer neulichen desfallsigen Abstimmung der Gemeinde, auf Veranstaltung des hiesigen Bischofs Birkeland, waren indessen nur 4 Stimmen für, aber circa 70 Stimmen, von hiesigen Deutschen, gegen diese Veränderung. Das verursachte große Sensation und Bitterkeit im Lager der skandinavisch gesinnten Bergenser, die nun einmal das Deutschthum nicht verdauen können und die die deutsche Sprache gerne aus Schule und Kirche verbannt wünschten, obschon die deutsche Gemeinde, in späteren Jahren, hier eher zu- als abgenommen hat. Auch bringen uns die Dampfschiffe, die zwischen Bergen und Hamburg gehen, fast wöchentlich fremde Deutsche zur Stadt, die früher Gottes Wort in hiesiger St. Maria-Kirche sonntäglich einmal, in neuerer Zeit aber nur jeden zweiten Sonntag Vormittag (weil nun an einem Sonntag auch norwegisch gepredigt wird) in ihrer Muttersprache hören konnten. Die hier kürzlich entstandene innere Mission sucht ihre Wirksamkeit auch im Auslande, vornehmlich in Seestädten, ausdehnen, und man hat bereits von hier aus in England die ersten Schritte gethan, um dort evangelische Predigten für skandinavische Seeleute ꝛc. in dänischer oder norwegischer Sprache zu halten. Was man also im Auslande selbst aufzurichten sucht, will man hier, vermeintlich aus Haß gegen das Deutschthum, niederreißen, und dazu sind selbst Geistliche mit behülflich, die für die innere Mission mitwirkten. — Merkwürdig ist die Notiz, daß von 1826 bis 1864 nicht weniger als 73,355 Personen aus Norwegen ausgewandert sind, die meisten, 8850, im Jahre 1861.

— Die offizielle „Post-Tidning" veröffentlicht mit Beziehung auf die Beschießung des norwegischen Postdampfers „Viken" durch preußische Truppen bei Frederikshaven am 13. Juli d. J. folgende neuere Note des Herrn v. Bismark an den schwedischen Gesandten in Berlin:

„Berlin, 27. November 1864. Der königl. schwedische und norwegische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Herr Järta, ist früher davon unterrichtet worden, daß eine gründliche Untersuchung eingeleitet werden würde in Beziehung auf das bedauernswerthe Ereigniß, welches sich am 13. Juli bei der Ankunft des norwegischen Postdampfschiffes „Viken" vor Frederikshavn zutrug. Da diese Untersuchung jetzt geschlossen worden ist, hat der Unterzeichnete die Ehre, Herrn Järta das Resultat mitzutheilen. Nach dem Einrücken der preußischen Truppen in Frederikshavn hatte der Ober-Befehlshaber den Befehl ertheilt, daß kein Fahrzeug in den Hafen einlaufen dürfe. In Folge dessen war die Flagge, welche den aufsegelnden Fahrzeugen als Signal dient, fortgenommen worden. Als der „Viken" vor Frederikshavn erschien, steuerte er den Cours nach dem Hafen. Der Befehlshaber der Hafenwache, welcher trotz der Abwesenheit der die freie Einfahrt signalisirenden Flagge ein mit voller Dampfkraft segelndes Fahrzeug dem Hafen sich nähern sah, maß demselben feindliche Absichten bei, um so mehr als es aus dem Fahrwasser kam, welches als Station dänischer Kriegsschiffe bekannt war. Man glaubte den Dannebrog zu erkennen und in diesem Augenblick wurde der Befehl ertheilt, auf das Fahrzeug zu feuern. Diese feindliche Handlung ist demnach ausschließlich einem Mißverständnisse zuzuschreiben. Obwohl die schwedische Regierung eine Verwechselung der norwegischen Flagge mit dem Dannebrog kaum für möglich erachtet, glaubt der Unterzeichnete dennoch die Aufmerksamkeit des Herrn Järta auf den Umstand hinlenken zu müssen, daß die rothe Farbe sowohl an der einen als auch an der anderen Flagge einen wesentlicheren Bestandtheil ausmacht und daß ein Irrthum in diesem Falle um so weniger unerklärlich erscheinen kann, wenn man sich erinnert, daß, nach dem Rapport des Befehlshabers des „Viken", die Farben seiner Flagge vollständig frisch waren. In jedem Falle kann die königl. preußische Regierung indeß nicht bestreiten, daß der Befehlshaber der Hafenwache durch Anwendung einer größeren Vorsicht vielleicht einem Mißverständnisse hätte ausweichen können, welches unglücklicher Weise so beklagenswerthe Folgen gehabt hat. Man hat deshalb diesem Offizier eine der Beschaffenheit der Umstände entsprechende Vorstellung gemacht. Der Unterzeichnete ersucht Herrn Järta gütigst seiner Regierung die vorstehende Erklärung mittheilen zu wollen. Die Regierung Sr. Majestät bedauert auf das Lebhafteste ein Ereigniß, welches, obgleich demselben jegliche feindliche Absicht fern lag, gleichwohl auf einen Augenblick bei einer freundschaftlich gesinnten Macht Bedenken erzeugen konnte.

v. Bismark."

London, 10. Dec. Die „Staturday Review" sagt zum Schlusse eines Artikels über Deutschland: „So lange die deutschen Großmächte ihren Interessen und Gefühlen nach getrennt sind, kann man Oesterreich stets mit einer Einmischung in Italien, ja selbst mit einem ungarischen Aufstande drohen, und die Franzosen sind glücklich, so lange sie die Macht besitzen, die Besorgnisse ihrer Nachbaren zu erwecken. England, als ein friedliches Land, das andere politische Interessen besitzt, wird von der Vertheidigung deutschen Gebietes durchaus nicht berührt, außer in so fern die Einheit des Deutschen Bundes dadurch gefördert oder bedroht wird. Zwar sind gegenwärtig nur wenige Engländer geneigt, auf preußische Plane mit günstigem Auge zu blicken, aber die Nationalpolitik muß von vorübergehenden Zwistigkeiten befreit sein. Urtheilsfähige Beobachter würden den Frankfurter Fürstentag mit ungemischtem Wohlwollen betrachtet haben, wenn es nicht offenbar gewesen wäre, daß das Experiment schließlich scheitern werde. Der preußische Minister hat seitdem eine kräftigere Anstrengung gemacht, die Oberleitung über Deutschland oder dessen nördliche Provinzen zu übernehmen. Wenn ihm sein Plan glückt, so hat er ein Ziel erreicht, welches englische Staatsmänner stets für wünschenswerth gehalten haben, obgleich die erfolgreiche Ausübung überlegener Kraft nicht geeignet ist, ungemischte Bewunderung zu erregen. Die preußischen Pläne können noch immer scheitern, und jetzt ist wiederum die Reihe an Oesterreich, Angebote für den bestrittenen Vorrang zu machen."

— In Winchester wurde vor einer aus Deutschen und Engländern zusammengesetzten Jury Adolph Bjornsen aus Flensburg, Steuermann am Bord des Schiffes „Gustav Adolph," von der Anklage, seinen Capitän auf der Reise nach China ermordet zu haben, freigesprochen. Das Verdict der Jury lautete auf Todtschlag. Der Richter behielt sich das Strafurtheil vor bis der höhere Gerichtshof die Frage entschieden hat, ob der Fall überhaupt der englischen Jurisdiction zusteht, indem das in Kiel gebaute Schiff „Gustav Adolph", wie es scheint, gar nicht berechtigt war, unter englischer Flagge zu fahren. Der Angeklagte, als Schleswig-Holsteiner, ersuchte in Folge der neuesten Consularbestimmungen den preußischen Generalconsul ihm zur Bestellung eines Vertheidigers behülflich zu sein. Der Generalconsul lehnte das Gesuch ab, aber eine deutsche Firma in Southampton nahm sich des Angeklagten an und sorgte für einen Vertheidiger.

Nachrichten aus Posen und Polen.

Von der Polnischen Grenze, 9. Decbr. Durch einen Kaiserlichen Ukas sind diejenigen Landleute in den Gouvernements Wilna, Grodno, Kowno und Minsk, welche bisher keinen eigenen Grundbesitz hatten, aber bei der Eigenthumsverleihung mit 6 Morgen Land bedacht worden, auf 6 Jahre, vom 1. Juli d. J. an gerechnet, von allen Staatsabgaben befreit worden. — Im Kreise Newel, im Gouvernement Minsk, sind dem „Wilnaer Amtsblatt" zufolge in den letzten Tagen wieder 210 Personen von der Römisch-katholischen zur Griechisch-orthodoxen Kirche übergetreten. Doch erwünschter, als einzelne Uebertritte zur Griechisch-orthodoxen Kirche, ist der Russischen Reierung die Hingebung, mit der mehrere durch hohe Stellung und Gelehrsamkeit hervorragende Römisch-katholische Geistliche in Litthauen für das Russische Interesse wirken. — In Folge der Mitte v. Mts. im Kreise Kalwaria, im Gouvernement Augustowo, an dem Gutsbesitzer Schmidt auf Pilokolnic und dessen Sohn verübten Meuchelmorde sind die polizeilichen Sicherheitsmaßregeln in jener Gegend wieder bedeutend verschärft worden. Die Dörfer haben wieder militärische Besatzung erhalten und in den Städten werden die Vorschriften des Belagerungszustandes mit derselben Strenge gehandhabt, wie zur Zeit des Aufstandes, so daß z. B. die Stadtthore schon um 4 Uhr Nachmittags geschlossen werden und Niemand aus- und eingelassen wird. Militärpatrouillen gehen von Dorf zu Dorf und halten jeden Reisenden an, der ihnen irgend verdächtig vorkommt. Als muthmaßliche Mörder der beiden Schmidt sind im Kreise Kalvaria bereits mehrere junge Leute, unter ihnen die Gutsbesitzersöhne Miewicz und Wolski, gefänglich eingezogen worden. Auch will die Russische Polizei ermittelt haben, daß der Mordplan von Preußen aus angestiftet worden sei und daß die in Oletzko ergriffenen drei Polnischen Flüchtlinge, von denen ich neulich mittheilte, daß der eine entflohen sei, und die von Preußischen Behörden verlangte Auslieferung der beiden andern in Folge einer Petition mehrerer Einwohner der Stadt Oletzko auf Befehl des Ministers des Innern sistirt worden sei, eine Hauptrolle dabei gespielt haben. Die beiden festgehaltenen Flüchtlinge sind daher mit Genehmigung des Ministers des Innern, in Ketten geschlossen, an Rußland ausgeliefert und auch der entflohene ist nachträglich von der Russischen Regierung ergriffen und zur Haft gebracht worden. Die Untersuchung gegen die des Mordes verdächtigen Personen ist in vollem Gange und wird vom Kriegsgericht in Kalvaria geführt.

Lokales und Provinzielles.

Danzig den 14. December.

— Die hiesige Ober-Post-Direction ersucht das Publikum wegen Ueberhäufungen von Packet-Sendungen zum Weihnachtsfeste, diese nicht bis zur äußersten Frist aufzuheben, sondern möglichst zeitig zu versenden. Bei der großen Menge von Weihnachts-Sendungen könne es, trotz aller Anstrengungen

vorkommen, daß die Masse nicht zu bewältigen wäre und daß Verzögerungen einträten. Eine deutliche Signatur und Namens-Angabe, so wie die Entfernung älterer Signaturen auf den Packeten, wird außerdem noch empfohlen.

— Am nächsten Sonntage, den 18. d. M., wird die Kunst-Ausstellung im Saale des grünen Thores eröffnet.

†† Am nächsten Sonnabend wird die erste diesjährige Sinfonie-Soiree hierselbst im Apollo-Saale des Hotels zum „Preußischen Hofe" stattfinden.

— [Feuer.] Heute Nachmittag gegen 2 Uhr entstand auf dem Grundstücke Heil. Geistgasse No. 117, und zwar in einem Wohnzimmer des 2. Stockwerkes dadurch ein kleiner Brand, daß sich die zu nahe an einem Schornsteine liegende Decke entzündete. Die allarmirte Feuerwehr beseitigte die Gefahr binnen Kurzem.

§§ Wegen wiederholter Ruhestörung in einem Schanklokale der Tagnertergasse wurde gestern Abend der hiesige Schneidermeister G — f. zum Arrest geführt.

§§ Heute Vormittag fiel ein Knabe, der mit einem Torfwagen aus Sagorcz nach der Stadt gekommen war, in der Frauengasse beim Heruntersteigen vom Wagen auf die Straße, wobei derselbe eine bedeutende Verletzung davon trug, so daß seine Aufnahme ins Lazareth erfolgen mußte.

Elbing. Wittwe Caroline Madsack hatte gegen die Ihrigen den Wunsch geäußert, zum Neubau der Heil. Drei-Königen-Kirche ein Geschenk von 1000 Thlrn. beizusteuern, wie sie auch bereits in Verbindung mit ihrem verewigten Ehegatten im December 1860 die Summe von 1000 Thlrn., zu eben demselben Behuf, geschenkt hatte. Nach ihrem Hinscheiden haben nunmehr in kindlicher Pietät der Tabacksfabrikant Joseph Ludwig Madsack, Frau Rosalie Steckel, geb. Madsack, und Frau Eleonore Axt, geb. Madsack, dem Kirchenbaufonds ein Dokument von 1000 Thlr. zugestellt.

— Der in Pillau verhaftete Handelsmann M. Caro, der der Post mit 7800 Thlrn. durchgegangen war, ist bereits in der Stadtvoigtei zu Berlin angelangt. In Pillau hatte die Polizeibehörde nur 70 Thlr. und einige neue Sachen, z. B. einen Pelz, einige Betten und Kleidungsstücke bei ihm gefunden, in Königsberg wurde er aber genauer untersucht, und man fand dort bei ihm, meist eingenäht in seinem Rock, die ganze fehlende Summe, bis auf etwa 150 Thlr., für die er Sachen gekauft und und Reisekosten bezahlt hat. Einen Funfzigthalerschein hatte er um einen schlimmen Finger gewickelt, über den er einen Handschuhfinger trug. Caro ist übrigens darüber, daß man ihn verhaftet hat, sehr ungehalten. Er behauptet, daß er im Recht gewesen sei, das Geld zu nehmen, da man es ihm Seitens der Post wiederholt angetragen, zumal er nicht lesen und schreiben könne. Er habe früher gehört, daß ihm sein Verwandter, der verstorbene Meyerbeer, eine Summe vermacht habe und sei er der Ansicht gewesen, die ihm zugegangene Summe sei dies Erbtheil. Caro spricht ganz offen aus, daß Jeder an seiner Stelle ebenso gehandelt haben würde, wie er. Uebrigens giebt er zu, daß er sich nach London habe begeben wollen und zwar über Russisch Polen.

Königsberg. Bei dem letzten Balle des Logenkränzchen, welches am 10. d. im Junkerhofe stattfand und von über 200 Familien besucht war, fiel eine junge Dame in Ohnmacht. Während die Nahestehenden sich den Kopf zerbrachen, ob als Ursache dazu ein festes Schnüren oder die schwüle Temperatur des Saales angenommen werden sollte, erklärte der zur Hülfe aus dem Nebensaale herbeigerufene Hr Geh. Sanitätsrath Dr. Burow eine Arsenikvergiftung als die eigentliche Ursache, herbeigeführt durch einen grünen Kopfputz und durch einen hellgrünen Besatz des Kleides am Busen der jungen Dame. Wie ähnlich in früheren Fällen, die zur Warnung hätten dienen können, war ein Stoff von schöner, lebhaft grüner Farbe zum Ausputz verwendet worden, dessen schönes Hellgrün nur durch Anwendung des ätzenden Arsenikgiftes erzeugt worden war. Die junge Dame wurde, nachdem sofort Mittel zur Hebung des Uebels angewendet waren, nach Hause gefahren. Noch am Tage darauf, als durch weitere sorgsame Behandlung eine bedeutende Besserung eingetreten war, soll die junge Dame einige Lähmung am Arme gehabt haben. Jenes grüne Zeug, stark erwärmt, duftete stark nach Knoblauch, der charakteristische Geruch des Arsenikgiftes. (K. H. Z.)

Memel, 8. Dec. Großes Aufsehen hat hier die Nachricht gemacht, daß der preußische Consul Mellin in Libau auf Befehl des russischen Gouverneurs unter polizeiliche Aufsicht gestellt worden ist. Dem Königl. Oberpräsidium und dem Handelsministerium ist darüber von dem Vorsteheramte der hiesigen Kaufmannschaft Bericht erstattet worden. — An unserer Küste ist gestern eine halbe Meile nördlich von dem auf der kurischen Nehrung belegenen Dorfe Schwarzroth das englische Barkschiff „Fürst Louis Wittgenstein," Capitän Lumsden, von London mit Ballast nach unserm Platze bestimmt, gestrandet. Das Schiff ist völlig zertrümmert, ein unbrauchbares Wrack, von welchem man nur Einiges von dem Tauwerk und den Segeln zu bergen hofft. Für die bis zum Tode ermatteten Leute ist hier von dem Herrn Consul Plaw aufs Beste gesorgt worden.

Cöslin, 10. Decbr. Buchers Eintritt in den Staatsdienst hat hier großen Eindruck gemacht. Man hatte sich freilich eine andere Stellung für Bucher gedacht, etwa im statistischen Bureau, da man sich nicht denken konnte, daß seine bekannten großdeutschen Gesinnungen in irgend einem preußischen Ministerium des Auswärtigen jetzt oder später Verwendung finden könnten. Seine langjährige Bekanntschaft mit dem Legationsrath v. Keudell mag zu seiner Anstellung beigetragen haben, gewiß ist, daß er eine förmliche Anstellung verlangte und die ihm anfänglich gemachten Anerbietungen, ihn unter der Hand anzustellen, abgelehnt hat. — Es hat sich hier ein Streit zwischen den Zuckerbäckern und den Kuchenbäckern erhoben. Die hiesigen Conditoren wollen nicht leiden, daß ein Bäckermeister Kuchen backt und soll demselben eine Conditorprüfung auferlegt sein. Das Publicum wird inzwischen zu Weihnachten alle Sorten Backwaaren prüfen und bei der besten bleiben. (Oder-Ztg.)

Gerichtszeitung.

Schwurgerichts-Sitzung am 11. December.

Präsident: Herr Stadt- und Kreisgerichts-Director Ukert; Staatsanwaltschaft: vertreten durch Herrn Assessor Laue; Vertheidiger: Herr Rechtsanwalt Lindner.

Auf der Anklagebank wegen Meineids: der Müllermeister Carl Franz Specht, 63 Jahre alt, im Jahre 1848 Abgeordneter gewesen, kathol. Religion, zuletzt in Danzig wohnhaft, unverheirathet, bestraft zufolge der rechtskräftigen Erkenntnisse: 1) des Königl. Stadt- und Kreis-Gerichts zu Danzig und des Königl. Appellations-Gerichts zu Marienwerder vom 2. Juni 1860 und vom 21. März 1861 wegen öffentlicher Aufreizung zu strafbaren Handlungen mit 1 Woche Gefangniß, 2) des Königl. Schwurgerichts zu Danzig vom 28. Octbr. 1862 wegen wissentlichen Meineids mit 2 Jahren Zuchthaus.

Der Angeklagte hatte bereits im Jahre 1828 die zu Nieder-Prangenau, im Kreise Carthaus, belegene Mühle nebst Zubehör erpachtet. Diese Mühle gehörte zu dem Pfarrvermögen der Kirche daselbst. Der Nießbrauch derselben stand so lange, bis in neuester Zeit ein eigenes katholisches Pfarrsystem in Nieder-Prangenau errichtet wurde, dem katholischen Pfarrer an der Königl. Kapelle zu Danzig zu. Der Pachtzins betrug in den ersten Jahren, neben anderen Verpflichtungen, 120 Thlr. jährlich, wurde aber später auf 90 Thlr. herabgesetzt, welche in halbjährlichen Raten gezahlt wurden. Verpächter war bereits 1828 der Domherr Rosalkiewicz, der, am 14. Juni 1855 vom Schlagfluß getroffen, eines plötzlichen Todes starb. Ihm, der seinen Wohnsitz in Danzig hatte, brachte Specht über 20 Jahre lang die Pacht regelmäßig. Es bestand auch bis zum 26. Mai 1850, an welchem Tage die Mühle abbrannte, nie ein Streit. — Von da an steht es nun fest, daß am 21. Juni 1850 noch regelmäßig die Johannisrate der Pacht bezahlt wurde, daß aber für das ganze Jahr 1851 keine Pacht entrichtet ist, weil der Neubau der Mühle erst im Frühjahr 1852 beendet werden konnte. Diesen Neubau besorgte Specht, doch ist es später durch vielfache Prozesse nicht klar geworden, ob er solches im Auftrage seines Verpächters oder auf eigene Gefahr hin gethan hat. Dies Dunkel konnte hauptsächlich aus dem Grunde nicht aufgeklärt werden, weil der Domherr Rosolkiewicz nicht mehr lebte. So bald die Mühle wieder aufgebaut war, erhob Specht mit Rücksicht auf das Gesetz vom 2. März 1850, betreffend die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, den Anspruch, daß ihm die Mühle zum Eigenthum verliehen werden müsse, indem er angab, er erinnere sich nicht, einen Pachtvertrag über die Benutzung der Mühle geschlossen zu haben, sondern benutze die Mühle gegen Zahlung einer Contribution, welche ablösbar sei. Er verklagte die Pfarre in Nieder-Prangenau bei den für solche Streitsachen gesetzlich angeordneten richterlichen Behörden, wurde aber in I. Instanz von dem Königl. Spruch-Collegium zu Danzig am 9. Mai 1853 und in II. Instanz von dem Königl. Revisions-Collegium für Landes-Cultur-Sachen zu Berlin am 28. April 1854 mit seinem Anspruche gänzlich abgewiesen. Nunmehr erhob Spech eine Klage gegen den Domherrn Rosolkiewicz auf Erstattung der auf den Neubau der Mühle verwandten Kosten, welche er zurücknahm, als Rosolkiewicz am 14. Mai 1855 mit Hinterlassung unbemittelter Erben starb. Das Kirchen-Collegium zu Nieder-Prangenau ließ ihn 1 Jahr später mit gerichtlicher Hülfe aus dem Besitz der Mühle setzen. Der Streit mit diesem Collegium erhitzte sich, und in einer Klage vom 28. Juli 1858 verklagte Specht dasselbe, ihm die aufgewandten Baukosten zu ersetzen. Daraus entstand ein verwickelter Prozeß, welcher jetzt nach mehr als 6 Jahren noch nicht beendet ist. In diesem Prozesse und zwar in der II. Instanz führte das Kirchen-Collegium an, „daß Specht für die Zeit vom „ersten Brande bis zum 14. Mai 1855 den alljährlich „90 Thlr. betragenden Pachtzins nicht gezahlt, also auf „diese Weise sich auch für die zum Bau verausgabten „Gelder selbst vergütigt habe." Der erste Brand der Mühle fand unbestritten im Mai 1850 statt; der 14. Mai 1855 bezeichnete den Todestag des Domherrn Rosolkiewicz. Zum Beweise der Behauptung schob das Kirchen-Collegium seinem Prozeßgegner den Eid zu. Specht nahm den Eid an; nur für das Jahr 1851, gab er zu, gar keine Pacht bezahlt zu haben, weil die Mühle des Baues wegen nicht benutzt werden konnte. Das Königl. Appellationsgericht zu Marienwerder beschloß, dem Specht den Eid hierüber abzunehmen; er wurde nach Danzig vor Gericht geladen und hat hier am 22. Februar 1862, nach vorheriger Verwarnung, folgenden Eid abgeleistet: „Ich Carl Franz Specht schwöre „zu Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden, daß ich „dem verstorbenen Domherrn Rosolkiewicz für die Zeit „vom ersten Brande des Mühlengebäudes zu Prangenau „bis zum 14. Mai 1855 den jährlich 90 Thlr. betragenden „Pachtzins mit Ausnahme des Pachtzinses für das Jahr „1851 bezahlt habe. So wahr mir Gott helfe und sein „heiliges Evangelium. Amen!" — Es entstand der Verdacht, daß Specht diesen Eid wissentlich falsch geschworen habe, zumal er sich desselben Verbrechens schon in einem anderen Prozeß schuldig gemacht und dafür mit einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren belegt worden war. Dagegen behauptete Specht, der Eid sei richtig; er habe die Pachtrate von 1851—1855 entweder an den verstorbenen Domherrn Rosolkiewicz oder an dessen verstorbene Wirthin entrichtet. Beweise konnte er ursprünglich gar nicht anführen; später änderte er diese Aussage dahin ab, daß er die Zahlungen stets an den Domherrn Rosolkiewicz selbst in dessen Schlaf-Stube ohne Beisein von Zeugen geleistet und Quittungen darüber erhalten habe, welche sich in den Prozeßacten befinden müßten. Diese Quittungen wurden aber in den Prozeßacten nicht gefunden. Dazu bekundete der Rentier Hildebrandt, welcher von 1850—1856 Pächter eines Vorwerks gewesen, dessen Einkünfte gleichfalls dem Domherrn Rosolkiewicz zuflossen, daß dieser ihm öfters geklagt, Specht zahle keine Pacht, und lasse sich gar nicht sehen. Ferner wurde von dem jetzigen Lehrer Richard Block hierselbst, welcher von 1848 ab bis zum Tode des Domherrn Rosolkiewicz dessen Sekretär gewesen und als solcher die Bücher über die Pfarr- und Privat-Einkünfte desselben zu führen hatte, bekundet, daß der Domherr bei Eingang von Geldern mit großer Sorgfalt entweder selbst die Einnahmen buchte oder ihm, Block, die Eintragung aufgab, daß niemals, so lange er als Sekretär fungirte, eine Unterlassung oder ein Versehen vorgekommen sei, daß aber über Pachtzahlung von Specht vom 21. Juni 1850 ab kein einziges Mal in dem Einnahme-Manual, das er dem Gericht vorgelegt hat, etwas vermerkt ist. Specht erklärte sich in der gegen ihn stattgehabten öffentlichen Schwurgerichts-Verhandlung für unschuldig. Das Dunkel der ganzen Angelegenheit konnte, weil es an dem wichtigsten Zeugen, dem verstorbenen Domherrn Rosolkiewicz, fehlte, nicht aufgeklärt werden. Die Herren Geschworenen fühlten sich aus diesem Grunde nicht im Stande, sich für das Schuldig zu erklären. Nachdem sie das Nichtschuldig ausgesprochen, wurde der Angeklagte von dem hohen Gerichtshofe freigesprochen.

Die „N. Pr. Z." bringt folgendes sehr hübsche Gedicht:

Einzug.

Wer kommt? wer? —
Fünf Regimenter von Düppel her.
Fünf Regimenter vom dritten Corps
Rücken durch's Brandenburger Thor;
Prinz Friedrich Karl, Wrangel, Manstein,
General Roeder, General Canstein,
Fünf Regimenter, vom Sundewitt
Rücken sie an in Schritt und Tritt.

Wer kommt? wer? —
Zuerst die Achter. A la bonne heure!
Die Achter; Hut ab, Sapperment,
Hut ab vor dem Leibregiment;
Was sich Vater York nicht scheute,
Können wir auch, müssen wir heute.
Schanze Neun und Schanze Drei
Waren keine Spielerei.
Hut ab und Hurrah ohne End,
Allemal hoch das Leibregiment! —

Wer kommt? wer?
Hurrah, die 24er.
Guten Tag, guten Tag, ganz gehorsamst Ihr Diener!
Hurrah, das sind ja meine Ruppiner;
Flinke Kerle, ohne Flattusen,
Grüß Gott Dich, Görschen und Brockhusen! —
Möchte Manchen von Euch umhalsen,
Düppel war gut, besser war Alsen, —
's war keine Kunst, Euch half ja die Fee,
Die Wasserfee vom Ruppiner See.

Wer kommt? wer?
Hurrah, die 64er.
Hurrah, die sind wieder breiter und stärker,
Das macht, es sind richtige Ukermärker,
Die sind schon mehr für Kolbe und Knüppel,
Conferatur Wester- und Oster-Düppel,
Verstehn sich übrigens auch auf Gewehre,
Stehe Fohlenkoppel und Arnkiel-Oere, —
Funfzig dänische Feuerschlünde
Können nichts gegen Prenzlau und Angermünde.

Wer kommt? wer? —
Füsiliere, 35er.
Hurrah, das wirbelt und schreitet geschwinder,
Hurrah, das sind Berliner Kinder!
Jeder, als ob er ein Gärtner wäre,
Trägt drei Sträußer auf seinem Gewehre.
Gärtner freilich, gegraben, geschanzt,
Dann sich selber eingepflanzt,
Eingepflanzt auf Schanze zwei —
Die flinken Berliner sind vorbei.

Wer kommt? wer? —
Hurrah, unsre 60er.
Oberst von Hartmann, fest im Sitze,
Grüßt mit seiner Säbelspitze.
Hut ab und heraus die Tücher!
Das sind unsere Oderbrücher.
Keine Knattrer und bloße Verschluser,
Lauter Barnimer und Lebuser;
Fest ihr Tritt, frank und frei —
Major von Jena ist nicht mehr dabei.

Wer kommt? wer? —
Artillerie und Ingenieur;
Elfte Ulanen, Zieten-Husaren,
Paukenwirbel und Fanfaren.
Halt! — Der ganze Waffenblitz
Präsentirt vor König Fritz.
Alles still, kein Pferdegeschnauf,
Zehntausend blicken zu ihm auf;
Der neigt sich leise und lüpft den Hut:
„Concedire, es war jut."

Th. Fontane.

Berichtigung. In dem gestrigen Artikel über die Wahl eines neuen Landschafts-Directors, ist der Name des einen Herrn Candidaten falsch gedruckt. Der Candidat der katholischen Partei und des Neustädter Kreises heißt Herr v. Zelewski-Barlomin. — Wie wir heute hören, soll Herr v. Weickhmann-Kokoschken als Wahl-Candidat zurückgetreten sein.

Vermischtes.

*** Berlin. Einem hiesigen Beamten ist der Einholungstag in eigenthümlicher Weise verbittert worden. Der sonst in seiner Ehe glücklich lebende Hausherr hat nämlich eine Dänin zur Frau, die ihrem Vaterlande mit Leib und Seele ergeben ist und daher auf die stattgefundenen Empfangsfeierlichkeiten keineswegs gut zu sprechen war. Ihre Erbitterung wuchs noch durch den Umstand, daß einer der zurückgekehrten Braven der Bräutigam ihres Dienstmädchens ist und diesem bei seiner Ankunft einen Besuch abstattete. Als aber gar der Hausherr am Abend seinen patriotischen Gefühlen in einer Illumination Ausdruck geben wollte, da kannte der Zorn seiner Ehehälfte keine Grenzen, so daß Jener, um allen Eventualitäten zu entgehen, es vorzog, sein häusliches Eldorado auf einige Stunden zu verlassen. Im Innern aber ist er noch heut darüber betrübt, daß seine Wohnung eine der wenigen gewesen, die an jenem Abende nicht illumirt war.

*** In einem Dorfe der Provinz Posen, zwischen Rawicz und Jutroschin, hatte vor Kurzem ein Stellenbesitzer 500 Thlrn. in der Lotterie gewonnen. Als der glückliche Gewinner an demselben Tage, an dem er das Geld in Empfang genommen hatte, mit seiner Frau und seinem sechsjährigen Töchterchen beim Abendessen saß, erschien plötzlich der leibhaftige Satanas in einer schwarzen Ochsenhaut mit Ochsenkopf und feurigen Augen, um der erschrockenen Familie das gewonnene Geld abzufordern. In seiner Angst gab ihm jener 200 Thlrn., die in einem Schranke lagen, während er versicherte, daß das übrige Geld auf dem Boden versteckt sei, wohin er doch jetzt nicht mit Licht gehen könne. Sogleich zog der Teufel eine Laterne hervor und forderte im heftigsten Ungestüm den vor Schreck Zitternden auf, sich sofort mit ihm auf den Boden zu begeben. Während dies geschah, ritt zufällig der Gensdarm aus Jutroschin vorüber und bemerkte das Licht auf dem Boden. Augenblicklich stieg er vom Pferde, band es an den Zaun und trat in die Wohnstube, wo er die Frau ohnmächtig und das Kind im Winkel kauernd fand. Auf seine Frage, was das Licht auf dem Boden zu bedeuten habe, erklärte ihm die Kleine, der Teufel sei auf dem Boden. Der Gensdarm stellte sich nun hinter die Treppe, und als Beide herunterkamen, ergriff er den vermeintlichen Teufel und entlarvte ihn als den Nachbar des Stellenbesitzers. Nachdem er ihn gefesselt, und mehrere Bauern als Wache zurückgelassen hatte, ritt der Gensdarm nach der Stadt und holte sich Verhaltungs-Maßregeln, die dahin lauteten, daß der Betrüger am hellen Tage und zwar in seiner Teufelsmaske, zur Belehrung des abergläubischen Volkes; nach dem Gefängniß geführt werden sollte. So geschah es. Unter ungeheurem Zulauf wurde er sodann nach Rawicz transportirt.

Meteorologische Beobachtungen.

13	4	340,60	— 0,6	Oestl. flau, bezogen.
14	9	341,17	— 4,6	SO. do. do.
	12	341,27	— 3,5	do. do. do.

Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

Angekommen am 13. December:
Lohrmann, Hebe, v. Stockholm, m. Ballast.
Gesegelt: 2 Schiffe m. Getreide u. 1 Schiff m. Holz.

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 14. December.

Weizen, 65 Last, 130, 132pfd. fl. 382½; 128pfd. fl. 368; 127pfd. fl. 360; 124, 125pfd. fl. 345; 124pfd. roth, fl. 324, Alles pr. 85pfd.
Roggen, 120pfd. fl. 207; 126pfd. fl. 222; 124pfd. fl. 219; 128pfd. fl. 228 pr. 81⅚pfd.
Kleine Gerste, 111.12pfd. fl. 189.
Große Gerste, 114pfd. fl. 201.
Hafer, fl. 141, 144, 150.
Weiße Erbsen, fl. 270: Grüne Erbsen fl. 276 pr. 90pfd.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:
Maschinenfabrikant Philippson a. Berlin. Kaufl. Rüggeberg a. Gevelsberg u. Mandard a. Romerantin.

Hotel de Berlin:
Die Kaufl. Raabe a. Berlin, Franken a. Striegau, Müller a. Hamburg, Clemens a. Mainz, Eilers aus Homburg u. Haberkorn a. Barmen.

Walter's Hotel:
Die Rittergutsbes. Heine n. Gattin a. Stenzlau, Heier a. Klossau, Timreck a. Zackrczewo u. Ruhnke aus Sykorczyn. Die Gutsbes. Beyer a. Krangen u. Wachenhusen n. Gattin a. Kollosomp. Pfarrer Dr. Humburg n. Gattin a. Dirschau. Kaufm Malisch a. Königsberg. Frau Rittergutsbes. v. Czarlinski a. Czwarsenau.

Hotel zum Kronprinzen:
Die Rittergutsbes. Frhr. v. Bethe n. Gattin aus Koliebken u. v. Donimierska a. Buchwalde. Die Gutsbesitzer Müller n. Gattin a. Adl.-Rauden u. Kautz nebst Gattin a. Gr.-Klintsch. Die Kaufl. Herzheim, Jacobi u. Freudenthal a. Berlin, Walter a. Breslau, Merschheuser a. Cöln a. R., Lewinsohn a. Gera, Schneider a. Dresden, Stein a. Flatow u. Weniger a. Bamberg.

Hotel d'Oliva:
Die Rittergutsbes. Grunow a. Hangenau u. Möller n. Gattin a. Kaminitza. Die Kaufl. Preuß a. Berlin, Däbel a. Enkersdorff u. Bormann a. Magdeburg. Gutsbesitzer Bialk a. Strodda. Candidat Prompi aus Willenthal.

Hotel de Thorn:
Die Kaufl. Holtmann a. Berlin, Michaelis aus Breslau, Lachmann a. Langenbilau u. Hörning a. Halberstadt. Gutsbes. Kirchhof a. Birkholz. Pract. Arzt Dr. Löffler a. Ruppin.

Wollwebergasse Nr. 4. **J. Rieser aus Zell in Tyrol,** Wollwebergasse Nr. 4.
empfiehlt sein wohl assortirtes Handschuh-Lager, bestehend in allen Sorten **Winter-Handschuhen;** ferner **Glacee-Handschuhe** für Damen von 7½ bis 22½ Sgr., gesteppte 1 Rthlr., lange feine Gemsenlederne in allen Farben 20 Sgr., für Herren von 10 bis 22½ Sgr., gesteppte 1 Rthlr.; waschlederne von 20 Sgr. bis 1 Rthlr. 5 Sgr.; **Offizier-Handschuhe** von feinem Wildleder; ferner **Shlipse, Gummi-Hosenträger, Schweizer Battist-Taschentücher, wollene Tücher und Shwals.**
Wollwebergasse 4.

Einem geehrten Publikum zeige hiermit ergebenst an, daß ich meine diesjährige

Weihnachts-Ausstellung

eröffnet habe, und bitte ich, bei Einkäufen sich gütigst meiner zu erinnern. Neben einer großen Auswahl von

Bijouterie-Waaren, Parfümerien,

Wachs-Gegenständen, Papeterien, feinen Damenkästchen, Linealen, Federkästen und Pennälen, Portemonnaies, Notizbüchern rc. rc., empfehle ich noch besonders eine sehr große Auswahl

Jugendschriften, Bilderbücher, Kinderspiele, Bilderbogen

aller Art, Modellir-Cartons, Ankleidefiguren u. s. w. Ergebenst
J. W. v. Kampen,
am Jacobsthor, Kalkgasse Nr. 6, im „Trompeter."

Stadt-Theater zu Danzig.

Donnerstag, den 15. Decbr. (4. Abonnement No. 1.) **Fidelio.** Große Oper in 2 Akten von Beethoven.

Die besten Pariser Operngläser
stets vorräthig bei **Victor Lietzau** in Danzig.

Permanente Kunst-Ausstellung.
Hundegasse Nr. 93.

Die **125 Aquarellen** von Professor **E. Hildebrandt** bleiben nur bis zum **20. December** ausgestellt, und gehen dann direct nach Berlin zurück.

Zu Weihnachtsgeschenken für die Herren Gutsbesitzer empfiehlt sich das Depot landwirthschaftl. Maschinen und Geräthe

Lastadie 36.

Holzschnitt-Werke
von Ludwig Richter in Dresden.

Richter-Album, 4. Ausg. in 2 Bdn., sehr eleg. geb.	8 Rthlr.	— Sgr.
Der Sonntag in Bildern	2 „	15 „
Beschauliches und Erbauliches	2 „	20 „
Für's Haus, die vier Jahreszeiten . . . à	1 „	15 „
202 Holzschnitte nach Zeichnungen v. L. Richter	2 „	20 „
Goethe's Hermann u. Dorothea in 12 Bildern	— „	20 „
Neuer Strauß für's Haus in 15 Zeichnungen	2 „	15 „

empfiehlt als zu **Festgeschenken** sehr geeignet
E. Doubberck,
Langgasse Nr. 35.

Bei **L. G. Homann in Danzig,**
Kunst- und Buchhandlung, **Jopengasse Nr. 19,**
sind zu haben:

Bilderbücher für 1 Sgr., — 1½ Sgr., — 2 und 3 Sgr., bis zu mehreren Thalern in größter Auswahl, außerdem:

A-B-C-Kästchen, bestehend aus 24 sauber colorirten steifen Täfelchen, jedes mit einer auf den Buchstaben bezüglichen Abbildung, im Etui. Preis 5 Sgr.

Naturgetreue Ansichten
vom Kriegsschauplatz in Schleswig-Holstein.

Eine Sammlung **stereoskopischer Bilder,** enthaltend die schönsten Ansichten aus allen Welttheilen, unter welchen sich auch eine Anzahl der unter dem hohen Schutz Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen durch den französischen Photographen Junod aufgenommenen Bilder aus dem Kriege in Schleswig-Holstein befinden, und die sich insbesondere durch Schärfe und Accuratesse auszeichnen, wird allabendlich ausgeliehen und dem verehrten Publikum bei den herannahenden Winter-Abenden zur Unterhaltung bestens empfohlen. Auch wird auf das interessante Bild „Der Juden-Kirchhof in Prag" besonders aufmerksam gemacht. Das Honorar beträgt ohne Ansichten vom Kriegsschauplatz für 50 Bilder nach beliebiger Auswahl nebst Apparat pro Abend 7½ Sgr., mit den Ansichten vom Kriegsschauplatz pro Abend 10 Sgr.
Holzmarkt Nr. 14, 2 Tr. hoch.

Kalender für 1865
sind in größter Auswahl vorräthig bei
Th. Anhuth,
Langenmarkt Nr. 10.

Ein Mühlengrundstück
mit zwei Mahlgängen, in einer guten Lage, und stets Mahlgut vollauf, dazu 300 Morgen Land, dabei einen Wald, 1000 Thlr. Werth, ist zu verkaufen.
Näheres **Holzmarkt Nr. 10.**

Dem geehrten Publikum die Anzeige ergebenst, daß der

Danziger Wohnungs-Anzeiger pro 1865

in dem 2300 Personen mehr, als in der letzten Ausgabe, so wie die Offizier-, Rang- und Quartierliste vorhanden sind, — schon jetzt im Comtoir der Wedel'schen Hofbuchdruckerei (Jopengasse 8), so wie in der Léon Saunier-schen Buchhandlung (Gustav Herbig), Langgasse 20, vorräthig ist. — Preis 1 Rthlr.

Die diesjährigen resp. Subscribenten erhalten aber den neuen, sehr vervollständigten Anhang zum Anzeiger pro 1864, der den I. Nachtrag d. J. aufhebt, für 10 Sgr., und direct übersandt
E. Eyff,
Vorsteher des Einwohner-Melde-Amts.

Zu Weihnachtsgeschenken
empfehle:
Briefbogen mit den Damen-Vornamen

Adele — Adeline — Adelheide — Adelaide — Adolphine — Agathe — Agnes — Albertine — Alwine — Alma — Amanda — Amalie — Anna — Antonie — Angelika — Auguste — Bertha — Bernhardine — Betty — Cäcilie — Catharina — Caroline — Camilla — Charlotte — Clara — Clementine — Cölestine — Dorothea — Doris — Elsbeth — Eleonore — Elisabeth — Elise — Emma — Emilie — Ernestine — Fanny — Flora — Franziska — Friedericke — Gertrude — Hedwig — Helene — Henriette — Hermine — Hulda — Ida — Jenny — Johanna — Josephine — Julie — Laura — Lina — Luise — Lucie — Malwine — Maria — Marianne — Margaretha — Martha — Mathilde — Minna — Natalie — Olga — Ottilie — Pauline — Rosa — Thekla — Rosalie — Selma — Sophie — Therese — Waleska — Wilhelmine

sind vorräthig bei **Edwin Groening.**

Als Weihnachtsgeschenk möchten Loose zur Kölner Dombau-Lotterie mit Recht ganz besonders zu empfehlen sein. Wir erlauben uns, hierdurch darauf aufmerksam zu machen, und bemerken, daß dieselben in unserer **Expedition, Portechaisengasse 5.** für 1 Rthlr. Preuß. Court. zu haben sind. Es wird also Jedem Gelegenheit geboten, für diesen geringen Betrag entweder eine bedeutende Geldsumme (der erste Hauptgewinn beträgt **100,000 Thlr.**) oder ein werthvolles Oelgemälde zu gewinnen.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.